

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Gegenstand der Förderung

Das Land Baden-Württemberg unterstützt Struktur-verbessernde Maßnahmen in Gemeinden vor allem des ländlichen Raumes. Die Förderung von Investitionen konzentriert sich auf folgende Schwerpunkte:

- Arbeiten: Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).
 - Reaktivierung von Gewerbe- und Militärbranchen.
 - Errichtung von Gewerbehöfen.
 - Entflechtung unverträglicher Gemengelagen.
- Grundversorgung: Sicherung der Grundversorgung mit Waren und privaten Dienstleistungen.

Antragsvoraussetzungen

- Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Mitarbeitern (in Vollzeit und ohne Auszubildenden).
- bei den Unternehmen dürfen sich maximal 25% des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen mit mehr Beschäftigten befinden.
- Unternehmen dürfen mit dem Vorhaben erst beginnen, wenn auch die L-Bank die Förderung bewilligt hat und den Unternehmen der Zuschussbescheid der L-Bank vorliegt.

Art und Umfang der Förderung

- Die Förderung wird als Zuschuss oder zinsverbilligtes Darlehen gewährt.

Programmschwerpunkt Arbeiten:

- Bis zu 15% der zuwendungsfähigen Ausgaben für strukturell besonders bedeutsame Vorhaben wie z.B. Entflechtung unverträglicher Gemengelagen oder Reaktivierung von Gewerbe- und Militärbranchen
- Bis zu 10% der zuwendungsfähigen Ausgaben im Übrigen.

Programmschwerpunkt Grundversorgung:

- Bis zu 20% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Weitere Informationen

Spitzmüller AG - Technische Unternehmensberatung

Brambachstraße 12, 77723 Gengenbach

Tel.: 07803/9695-34

Fax: 07803/7474

E-Mail: jennifer.philipp@spitzmueller.de

Internet: www.spitzmueller.de